



ELTERNBRIEF

Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

- beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband - überparteilich -

www.elternverein-nrw.de

Essen, Februar 2012

Nr. 141

Appell an die Grundschulleitern:

SIE ENTSCHEIDEN ÜBER DIE SCHULEN IHRER STADT!



In vielen Städten haben die Ratsvertreter beschlossen, Sekundarschulen oder Gesamtschulen neu zu gründen. Es ist bekannt, daß in den meisten Gemeinden die Schulkinder nicht mehr, sondern weniger werden. Was soll also dort geschehen, wo neue Schulen gegründet werden? Vorhandene gute Schulen sollen durch die neugegründeten langsam ersetzt werden.

Was sind die Gründe? Viele Gemeindevertreter glauben, daß in jeder Stadt und jedem kleineren Ort mindestens eine Schule Abitur anbieten muß, damit mehr Familien sich dort niederlassen; das würde ihr Image verbessern. Viele Gemeindevertreter glauben vor allem, daß wenige große Schulen billiger sind als mehrere kleine. Ihnen geht es um eine Sparmaßnahme. Viele Gemeindevertreter glauben außerdem, daß alle Eltern für ihr Kind das Abitur haben wollen und es ihnen egal ist, was für ein Abitur ihr Kind bekommt.

Aber das ist falsch! Alle Eltern wollen für ihr Kind einen Schulabschluß, mit dem es einen guten Beruf erlernen und ein erfolgreiches, zufriedenes Leben führen kann. Nicht alle Eltern wissen, daß ein guter Abschluß der Klasse zehn mit Ausbildungs- oder Fachoberschulreife viel mehr wert ist als ein schlechtes Abitur. Nicht alle Eltern wissen, daß ihr Kind mit der Anmeldung an einer Haupt- oder Realschule keineswegs festgelegt ist, sondern alle Wege – auch zum Abitur – offenstehen.

Was passiert, wenn neue Schulen gegründet werden? Eine neue Sekundarschule fängt mit drei, eine Gesamtschule mit vier fünften Klassen an. Die Gemeinde verbietet Realschule und Hauptschule, neue Kinder aufzunehmen, es gibt dort keine neuen fünften Klassen mehr. Wenn ein Kind dann auf der Gesamtschule oder Sekundarschule nicht

zurechtkommt, hat es an den bisherigen Schulen keine Parallelklasse als Ausweichmöglichkeit. An der Realschule und der Hauptschule wandern die Lehrer ab (die besten zuerst), die Klassen werden von Jahr zu Jahr weniger, und die Kinder, die jetzt in der sechsten und siebten Klasse sind, werden in Klasse neun und zehn meistens gezwungen, in andere Schulen zu wechseln, weil dann in ihrer auslaufenden Schule nichts mehr ordentlich läuft.

Was ist daran schlecht? In Gesamtschulen werden unterschiedlich begabte Kinder gemeinsam unterrichtet, in Sekundarschulen zumindest in Klasse fünf und sechs, häufig bis Klasse zehn. Das entmutigt die Kinder, die langsamer lernen, und das bremst die Kinder, die schnell lernen. Für die meisten Kinder heißt das, daß sie ihre Lernzeit in der Schule nicht optimal nutzen können. Zwar sind alle Schulen zur individuellen Förderung verpflichtet, aber Hauptschule, Realschule und Gymnasium können das besser leisten, weil sie ähnlich lernende Kinder in den Klassen haben (Näheres siehe Seite 2, www.schulformdebatte.de, www.elternverein-nrw.de).

Der Elternverein Nordrhein-Westfalen ruft alle Grundschulleitern auf: Informieren Sie sich gründlich! Mit Ihrer Anmeldung entscheiden Sie über das Schulangebot Ihrer Stadt. Ihre Aussage bei der Elternbefragung bindet Sie nicht, falls Sie inzwischen durch neue Erkenntnisse zu einer anderen Meinung gekommen sind. Eine neue Schule, zu der nicht genug Kinder gehen, kann nicht eröffnet werden; die bestehenden Schulen bleiben erhalten. Kinder mit Realschul- und Gymnasialempfehlung gehören auf die passende Schule. **Sekundarschulen und Gesamtschulen können Realschule und Gymnasium nicht ersetzen!**

IN DIESEM HEFT

Appell an die Grundschulleitern:

Sie Entscheiden über die Schulen Ihrer Stadt
.....Seite 1

Wann werden sie endlich wahrgenommen? :

Erkenntnisse der Bildungsforschung
.....Seite 2

Wir berichten von unserer

Landesversammlung 2011
.....Seite 3

„Krokodil“ und erhöhte Eigenbedarfsmengen:

Keine Macht den Drogen
.....Seite 6

Wie soll es gehen, und was soll man davon halten?

Ein heißdiskutiertes Thema: „Inklusion“
.....Seite 6

Eine Mutter berichtet über ihre **Erfahrungen mit ihrer lernbehinderten Tochter**

.....Seite 8

Hilfen zur Auswahl von Lernmaterialien:

Das Schulbuch – noch sinnvoll?
.....Seite 9

Elterliches Erziehungsrecht und gebundene Ganztagschule:

Schule (fast) den ganzen Tag
.....Seite 10

Kurze Nachrichten über Neuigkeiten unter

Wichtiges in Kürze
.....Seite 11

ERKENNTNISSE DER BILDUNGSFORSCHUNG..., die in der Bildungspolitik nicht angekommen sind

Unter dieser Überschrift veröffentlichte im Dezember 2011 Ulrich Sprenger 22 Ergebnisse der Bildungsforschung, die auch für das Schulwesen in NRW von tiefgreifender Bedeutung sind. Nachstehend die für Eltern zehn wichtigsten dieser Ergebnisse:

„Die Grundschulempfehlung hat eine nicht zu vernachlässigende Vorhersagegültigkeit“.

(Peter M. Roeder, vormals Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (MPIB) in Berlin, das vom Bund und allen Bundesländern gemeinsam getragen wird, in einem „Gutachten für den Landtag von Sachsen-Anhalt“, 1995)

Angeborene Unterschiede im Bereich des Denkens erklären 33 bis 50 % der Schulleistungsunterschiede.

(Olaf Köller, damals Mitarbeiter am MPIB - heute Professor an der Universität Kiel, und Jürgen Baumert, damals und bis 2010 Direktor am MPIB, in Oerter/Montada, „Entwicklungspsychologie“, 2002, S.774)

Große Unterschiede der Schüler in Vorwissen und Fähigkeiten führen häufig zu einem Unterricht mit viel Üben und Wiederholen. Ein solcher Unterricht „nützt wider Erwarten den Schülern mit ungünstigen Eingangsvoraussetzungen nur wenig, während die Leistungsfortschritte des oberen Leistungsdrittels merklich beeinträchtigt werden“.

(Jürgen Baumert, Peter M. Roeder und andere in „Zeitschrift für Pädagogik“ 5/1986)

Die Probleme des Unterrichtens in leistungsgemischten Lerngruppen sind durch unterschiedliche Anforderungen (Binnendifferenzierung) nicht zu bewältigen. (Peter M. Roeder in „Zeitschrift für Pädagogik“, 2/1997)

Schulsysteme mit einer Dreier-Gliederung (z.B. Hauptschule, Realschule, Gymnasium) garantieren höhere Lernleistungen als mit Zweier-Gliederung arbeitende Systeme (z.B. Regelschule, Gymnasium).

(Helmut Fend, damals Professor für Erziehungswissenschaften, Universität Konstanz, in „Erziehungswissenschaft“, 1, 1984)

Leistungsschwächere Schüler erleben in leistungsgemischten Lerngruppen täglich, dass andere schneller und erfolgreicher sind - eine bedrückende Erfahrung, die ihnen in Hauptschulen erspart bleibt.

(Helmut Fend, in „Erziehungswissenschaft“ 1, 1984)

Gleich fähige Schüler aus ähnlichen Familienverhältnissen - also vergleichbare Schüler – erreichen am Ende der Klasse 10 in Hauptschulen einen gleichen Wissenstand wie in Gesamtschulen.

(Jürgen Baumert und Olaf Köller in „Pädagogik“ 6/1998)

Schüler, die Realschulen besuchen, haben schon in Klasse 7 einen Wissensvorsprung vor den vergleichbaren Gesamtschülern und erreichen am Ende der Klasse 10 z.B. in Mathematik einen Vorsprung von etwa zwei Schuljahren.

(Jürgen Baumert und Olaf Köller in „Pädagogik“ 6/1998)



Schüler, die Gymnasien besuchen, erreichen am Ende der Klasse 10 vor den vergleichbaren Gesamtschülern einen noch höheren Leistungsvorsprung als die Realschüler - und das nicht nur in Mathematik, sondern auch in Englisch und Physik.

(Olaf Köller, Jürgen Baumert, K.-U. Schnabel, damals Mitarbeiter am MPIB, heute Professor an der Freien Universität Berlin, in „Zeitschrift für Erziehungswissenschaft“ 3/99)

Der Leistungsrückstand der Gesamtschüler gegenüber den Gymnasiasten bleibt in der gymnasialen Oberstufe bestehen - jedenfalls in Mathematik und Englisch.

(Olaf Köller, Jürgen Baumert, K.-U. Schnabel in „Zeitschrift für Erziehungswissenschaft“ 3/99 und Olaf Köller, Jürgen Baumert, K.-U. Schnabel, Ulrich Trautwein, heute Professor für Erziehungswissenschaften, Universität Tübingen, und Rainer Watermann, heute Professor für empirische Bildungsforschung, Freie Universität Berlin, in „Zeitschrift für Pädagogik“ 2004)

Aus: Ulrich Sprenger, „Erkenntnisse der Bildungsforschung ... die in der Bildungspolitik nicht angekommen sind“ in „Profil“, Zeitschrift des Deutschen Philologenverbandes, Dez. 2011

Weitere Informationen zu diesen Themen: www.elternverein-nrw.de, www.schulformdebatte.de

**Wenn die Politik dieses Wissen um gute Organisation von Schule ignoriert, sind wir Eltern gefordert!
Boycottieren wir die Einheitsschulen!**



LANDESVERSAMMLUNG 2011

AM 08.10.2011 IN ESSEN



Die diesjährige Landesversammlung stand im öffentlichen Teil unter dem Hauptthema „Inklusion“. Dieser Begriff steht für Bestrebungen, mittel- bis langfristig alle Kinder mit Behinderung in Regelschulen zu holen. Begründet wird dieses Vorhaben mit den Aussagen der UN-Konvention zu den Rechten Behinderter von 2006, die in Deutschland bewußt mißverstanden und fehlinterpretiert wird. Leider haben trotz intensiver Aufklärungsarbeit auch des Elternvereins NRW nicht einmal die Verantwortlichen in der CDU verstanden, daß hier die Einheitsschulmissionare an der Arbeit sind und diese Konvention ganz gezielt als weiteren Hebel gegen das gegliederte Schulwesen einsetzen.

Als Referenten klärten Birgitt Ferrier, Mutter einer lernbehinderten Tochter, Theodor Borbonus, Schulleiter a.D. einer Förderschule für Sprachbehinderte, und Dr. Gisela Friesecke, Justitiarin des Elternvereins NRW e.V., über geplante Veränderungen und deren unvermeidbare Folgen auf. Die anschließende Diskussion war lebhaft und engagiert. Es wurde deutlich, daß mit der von der jetzigen Landesregierung bis 2020 vorgesehenen Schließung aller Förderschulen für Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache („LES“, früher Sonderschulen für lernbehinderte, schwer erziehbare und sprachbehinderte Kinder) und Einbeziehung der

betroffenen Kinder in den Regelunterricht diesen Kindern nicht die nötige Förderung zukommen kann, aber auch andere Lernende in der Klasse benachteiligt werden. Diesem Projekt sind zum Glück finanzielle Grenzen gesetzt, so daß man darauf hoffen kann, daß es dieser Regierung nicht gelingt, in ihrer Amtszeit die gesamte Struktur zu zerschlagen. Die wesentlichen Aussagen von zwei Referentinnen finden sie nachstehend.

Im vereinsinternen Teil gab die Landesvorsitzende Regine Schwarzhoff ihren **Arbeitsbericht zum Geschäftsjahr 2010/11:**

Durch Teilnahme an einer Vielzahl von schulpolitischen Veranstaltungen und Diskussionen landauf landab und durch direkte persönliche Gespräche und etliche schriftliche Stellungnahmen und Briefe an politische Amtsträger haben wir alle Argumente aufgeboten, die Verantwortlichen von der Notwendigkeit der bisherigen Gliederung des Schulwesens zu überzeugen. In unseren Elternbriefen sind diese Bemühungen dokumentiert. Auch unsere gründliche und systematisch-kritische Beteiligung an den Arbeitsgruppen der Bildungskonferenz, die über etliche Sitzungen im Ministerium alle Verbände in einen großen „Konsens“ einbinden sollte, hat nicht

verhindern können, daß es um die Sicherung der Schulvielfalt recht bescheiden aussieht.

Der Grund ist der sogenannte Schulkonsens zwischen SPD, GRÜNEN und CDU. Zwei gemeinsame Gesetzentwürfe dieser drei Landtagsfraktionen sind zum Schuljahrsbeginn im Sommer 2012 auf den Weg gebracht: Der erste betrifft eine Änderung der Landesverfassung, durch die die Hauptschulgarantie gestrichen werden soll. Der zweite betrifft die Änderung des Schulgesetzes dahingehend, daß in allen Aufzählungen der allgemeinbildenden Schulformen die „Sekundarschule“ eingefügt und deren Konzeption in einem gesonderten § 17 a detailliert festgelegt wird. Damit, so wird von den verantwortlichen Politikern behauptet, sei die Schulvielfalt gesichert. Damit, so behaupten wir, wird der Umwandlung unterschiedlicher Schulen in Einheitsschulen, wenn auch unter verschiedenen Namen, Tor und Tür geöffnet.

Die Einzigen, die den Verlust von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen verhindern können, sind aufgeklärte Eltern, die ihre Kinder bei diesen Schulen anmelden und notfalls dafür auch beschwerlichere Schulwege für ihre Kinder in Kauf nehmen. Deshalb haben wir bei der Anhörung im Landtag am 04. Oktober 2011 eine ausgewogene Aufklärungspflicht des Ministeriums den Eltern gegenüber eingefordert. Wir werden weiterhin an deren Aufklärung arbeiten und Eltern umfassende und ausgewogene Informationen zur Verfügung stellen, damit sie bei ihren schulischen Entscheidungen auf den nötigen Hintergrund zurückgreifen können.

Zu unseren Aktivitäten im Einzelnen:

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Durch die Sitzungen der „Bildungskonferenz“ in fünf Arbeitsgruppen, an denen sich über 50 Verbände beteiligten, wurden wir seit Herbst 2010 bis in den Mai 2011 in Atem gehalten. Schlag auf Schlag kamen Termine und dazu Sitzungsvorlagen und Protokolle, die kurzfristig und trotzdem gründlich durchgearbeitet und kommentiert werden mußten. Das Ergebnis sind eine Kurzfassung und fünf Papiere mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppen, die jeweils auch die abweichenden Voten einzelner Teilnehmer dokumentieren. Die meisten kritischen Einwendungen in diesen Papieren stammen vom Elternverein Nordrhein-Westfalen. Wir haben als mitwirkungsberechtigter Verband dieses Recht als Pflicht wahrgenommen und entsprechend genutzt (Näheres in EB Nr.140).

Landtag NRW

Am 21. Januar 2011 wurde im Landtag der Hakemickeschule aus Olpe der NRW-Hauptschulpreis

verliehen – durch Ministerin Löhrmann. Diese Schule hat anschließend aus allen ersten Preisträgern der Länder bundesweit den ersten Platz gewonnen.

Am 09. Februar 2011 gab es eine Expertenanhörung zum Thema Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre, zu der wir eingeladen waren. Wir lehnten eine Rückkehr zu „G9“ ab. Das Interesse der Gymnasien, die 9jährige Dauer wieder einzuführen, war sehr gering, und auch die Landeselternschaft der Gymnasien befürwortete eine Beibehaltung von „G8“. Am 20. Mai 2011 fand die Übergabe der Papiere aus der „Bildungskonferenz“ an die Ministerpräsidentin im Landtag statt. Direkt davor waren noch die letzten Beratungen abgeschlossen worden – die Papiere waren noch warm vom Druckerdurchlauf.

Ein weiterer Landtagstermin in diesem Geschäftsjahr war die Anhörung zu der geplanten Schulgesetzänderung am 04. Oktober 2011, zu der wir als einer von über 40 Experten geladen waren und vorab eine schriftliche Stellungnahme und dort ein mündliches Statement abgegeben haben.

Aktionsbündnis Schule

Die Mitgliedsverbände des Aktionsbündnisses Schule haben sich leider nicht auf eine gemeinsame Minimalforderung an die Politiker im Rahmen der „Bildungskonferenz“ einigen können. Das Aktionsbündnis Schule NRW machte insofern seinem Namen keine Ehre.

Einladungen der befreundeten Verbände zu deren Versammlungen und Kongressen leisten wir Folge, soweit wir können, und pflegen die Kontakte. Diese Veranstaltungen bieten immer wichtige Informationen.

Initiative Hauptschule/Deutscher Elternverein

Die Initiative Hauptschule existiert nicht mehr; ihre Vorsitzende hat alle Mitgliedsverbände außer dem Deutschen Elternverein davon überzeugen können, daß es keinen Sinn mehr hat, für eine Hauptschule zu kämpfen, die ohnehin nur noch in wenigen Bundesländern existiert und auch dort zunehmend gefährdet ist. Nach dem Austritt fast aller Mitglieder ist der Verein aufgelöst. An der Jury-Arbeit des Preises „Starke Schule“, früher „Deutscher Hauptschulpreis“, den mittlerweile die Gemeinnützige Hertie-Stiftung mit einigen Partnern ausrichtet, habe ich mich im Auftrag des Deutschen Elternvereins beteiligt und auch etliche preisverdächtige Schulen besucht und bewertet.

Elternanfragen

Zunehmend melden sich Eltern wegen der übergriffigen Sexualerziehung an Schulen; es macht den Eindruck, daß die Sensibilität für dieses Thema zunimmt – oder der Unterricht wird forciert. Dennoch muß man feststellen, daß offenbar die Neigung bei vielen Eltern besteht, die Verantwortung für die Erziehung ihrer

Kinder an der Schultür abzugeben. Einzelfallberatungen bieten wir nach wie vor, wo Kindern Unrecht geschieht und Unterstützung nottut.

Medienpräsenz

Zu verschiedensten Themen gibt es immer wieder Anfragen, zum Beispiel zur Einführung der Grundschrift in den Grundschulen, zur Abschaffung der Kopfnoten, Problemen der Schulzeitverkürzung „G8“ und vielen anderen Einzelthemen. Mehrmals gab es Interviews vor der Kamera oder Erwähnungen in Zeitungsartikeln. Die Themen, die uns selbst vorrangig erscheinen, in den Medien zu placieren, ist nach wie vor schwierig.

Kassenbericht und Kassenprüfbericht:

Da der Schatzmeister Frank Lange in der unmittelbar vorausgegangenen Beiratssitzung einen ausführlichen Kassenbericht gegeben hatte, wurde einvernehmlich auf einen erneuten Vortrag verzichtet. Ebenso wurde von einem nochmaligen Verlesen des Kassenprüfberichtes einstimmig abgesehen. Die Kassenprüfung hatte am 18. Juli 2011 im Essener Büro stattgefunden. Im Bericht heißt es, „die Kassenführung war übersichtlich und ordnungsgemäß

und gab zu keiner Beanstandung Anlaß.“ Es wurde empfohlen, dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Auf Antrag von Regina Harlfinger wurde dem Vorstand bei Stimmenthaltung der Vorstandsmitglieder ohne Gegenstimmen und Enthaltungen Entlastung erteilt.

Vorstandswahlen:

Wie in der Beiratssitzung besprochen, stellten sich alle Vorstandsmitglieder der Wiederwahl. Die beiden abwesenden Vorstandsmitglieder Michaela F. Heereman und Dr. Hedwig Roggendorf hatten vorab ihre Bereitschaft zu einer erneuten Kandidatur erklärt. Der bisherige Vorstand wurde bei jeweils eigener Enthaltung ohne Gegenstimmen wiedergewählt.

Aktuelle Themen:

Kritische Fragen bezogen sich auf G8, das auf 8 Jahre verkürzte Gymnasium. Paul-Gerhard Gressel informierte: Probleme bereite der Unterricht am Nachmittag. Manche Schüler müßten viermal in der Woche Nachmittagsunterricht in Kauf nehmen, aber Unterricht am Samstag werde fast einhellig von Schülern und Eltern abgelehnt.

Regine Schwarzhoff

KEINE MACHT DEN DROGEN

Neues zu Eigenbedarfsgrenzen bei Drogen

Schon seit 01. Juni 2011 ist ein neuer Erlaß des Landesjustizministers in Kraft, der die Grenzen bei Eigenbedarf von Drogen wieder anhebt, die die CDU-FDP-Landesregierung gesenkt hatte. Süchtige, bei denen bis zu 10 Gramm von Cannabis-Produkten und bis zu einem halben Gramm von Heroin, Kokain oder Amphetaminen zum Eigenbedarf gefunden werden, können straflos bleiben. Zufrieden mit der Neuerung ist die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen in Hamm, weil sie etliche Menschen davor bewahrt, kriminalisiert zu werden. Weiterhin unzufrieden ist dagegen die Polizei.



Sie ist unverändert verpflichtet, Süchtige auch bei kleinsten Mengen als Beschuldigte zu vernehmen und anschließend Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Nicht die Polizei, erst die Staatsanwaltschaft ist befugt, bei den zugelassenen Drogenmengen unter Abwägung der Gesamtsituation das Verfahren einzustellen und von Strafe abzusehen.

Angst vor Droge „Krokodil“

Nicht nur neue Designerdrogen erregen Befürchtungen, die sogenannten „legal highs“ (siehe EB Nr.140). Eine besondere Mischung drängt bedrohlich nach Deutschland, die in Rußland ihren Anfang nahm und dort schon für viele Menschen nach schwerem Leiden tödlich war. Es handelt sich um einen gefährlichen Heroinersatz, der „Krokodil“ oder kurz „Krok“ genannt wird. Die Kosten belaufen sich für eine Dosis nur auf etwa ein Zehntel des Preises für eine Dosis Heroin. Die Substanz führt zu schwerwiegenden Infektionen der Haut, welche die Haut nicht nur an den Einstichstellen absterben lassen, und greift Weichteile und Knochengewebe an. Körperteile verfaulen nach und nach und löschen das Leben aus. Krok läßt sich aus Codein gewinnen, das in Rußland rezeptfrei erhältlich ist, dem bestimmte, ebenfalls frei erhältliche Chemikalien zugesetzt sind (Die Welt, 13.10.2011).



„INKLUSION“

Rechtliche Grundlagen und Stand der Diskussion



I. Rechtliche Grundlagen

Von Politikern und Behindertenverbänden wird landauf landab auf ein Recht der behinderten Kinder und Jugendlichen gepocht, möglichst umgehend in den allgemeinbildenden Schulen beschult zu werden. Sie berufen sich dabei auf die **UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)** von 2006. Diese Konvention mag Ziele vorgeben, **Verpflichtungen für die Schulverwaltungen der deutschen Bundesländer schafft die UN-BRK nicht.** Denn:

★ „Rund 650 Millionen Menschen auf der Welt leben mit einer Behinderung. Nur in etwa 40 Staaten – meist Industrienationen – gibt es Vorschriften, die die Rechte behinderter Menschen besonders schützen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat deshalb 2001 beschlossen, Vorschläge für ein umfassendes internationales Übereinkommen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln“, die 2006 verabschiedet worden sind (Unterrichtung durch die Bundesregierung/ Bundestagsdrucksache 16/13829, S.8). Diese Ausgangslage bedeutet: Die UN-Konvention befaßt sich nicht mit bestimmten Schulformen oder Arten von Schulsystemen, sondern nur generell mit dem Schulwesen in den Mitgliedsstaaten. Das ist auch erforderlich, da die Unterschiede zwischen den vielen Mitgliedsstaaten groß sind und verschieden gegliederte Systeme ebenso bestehen wie Einheitsschulsysteme. Aus diesen Gründen können die Begriffe „*inclusive education system*“ – ein alle einbeziehendes Schulsystem – sowie „*general education system*“, die im Grunde gleichbedeutend sind, nur mit „alle einbeziehendes allgemeines Bildungssystem“ erfaßt werden. Deutschland hat bereits ein solches Bildungssystem, und zwar seit langem. Wichtig ist: auch behinderte Kinder und Jugendliche sind schulpflichtig! Die deutsche Unterteilung in allgemeinbildende Schulen, Förderschulen und berufsbildende Schulen ist eine nationale Besonderheit, die von der UN-BRK nicht erfaßt und nicht angegriffen wird.

★ Die **UN-Behindertenrechtskonvention** von 2006 behandelt zu Anfang allgemeine Grundsätze. Einen dieser Grundsätze enthält Artikel 5 über Gleichheit und Nicht-Diskriminierung („*Equality and Non-Discrimination*“): „Die Vertragsstaaten verbieten jede Diskriminierung auf Grund einer Behinderung und garantieren behinderten Menschen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung,

gleichviel aus welchen Gründen“ (Nr. 2). Unter Nr. 4 von **Artikel 5** wird weiter ausgeführt: „**Specific measures which are necessary to accelerate or achieve de facto equality of persons with disabilities shall not be considered discrimination under the terms of the present convention**“. Das heißt: „Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung behinderter Menschen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens“ (beide deutschen Texte übernommen aus der Arbeitsübersetzung der Bundesregierung). Daraus folgt: Vorkehrungen zugunsten behinderter junger Menschen mit dem Ziel, sie in ihrer spezifischen Behinderung zu behandeln und zu fördern, um diese so weit wie möglich auszugleichen, bedeuten aus diesen Gründen keine Diskriminierung. **Förderschulen sind im deutschen Bildungssystem besondere Maßnahmen im Sinn von Art. 5 der UN-BRK**, so daß die Forderungen aus Art. 24 der Konvention, der die Verpflichtung zur schulischen Bildung Behinderter betrifft, bereits als erfüllt anzusehen sind. Die Verfechter von Inklusion im Schulwesen und der Abschaffung der Förderschulen stützen sich ausschließlich auf diesen Artikel 24 und übergehen Artikel 5 der UN-BRK geflissentlich!

Zu recht hat die Bundesregierung bereits am 17.07.09 erklärt: „Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Vertragsausschuß der Länder festgestellt, dass die innerstaatliche Rechtslage den Anforderungen des UN-Übereinkommens entspricht.“ **Verbesserungen sind immer willkommen, einer grundsätzlichen Umstellung der sonderpädagogischen Förderung in unserem Land bedarf es jedoch nicht!**

II. Stand der Diskussion

Aus den Themen der Bildungskonferenz hatte die NRW-Schulministerin das Thema Inklusion ausgeklammert und die Behandlung einem gesonderten Gesprächskreis mit den Verbänden vorbehalten. In diesen Gesprächsrunden forderten Vertreter von Behindertenverbänden drängend nicht nur die Festlegung eines uneingeschränkten Wahlrechtes zwischen Förderschule und allgemeinbildender Schule für die Eltern behinderter Kinder und Jugendlichen, sondern einen sofortigen Rechtsanspruch auf Beschulung in einer allgemeinbildenden Schule. Gegenstimmen blieben nicht aus, kamen besonders aus Kreisen der Verwaltung. Diskussionspapiere oder

Protokolle wurden nicht ausgeteilt, die Beratungen nur durch Powerpoint-Vorfürhungen gestützt. Im Juli schließlich wurde das vom Schulministerium in Auftrag gegebene Gutachten zur „Inklusion“ der Professoren Klaus Klemm (Essen) und Ulf Preuss-Lausitz (Berlin) elektronisch verteilt (192 Seiten). Es trägt den Titel: **„Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen – Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Bereich der allgemeinen Schulen“**.

Auch in diesem Gutachten kommt Art. 5 der UN-Konvention nicht vor – nur Art. 24!

Ein Abschnitt widmet sich der Unterrichtsgestaltung und trägt die Überschrift: „Guter inklusiver Unterricht und seine kurz- und langfristigen Wirkungen. Erfahrungen aus der Praxis und Erkenntnisse der Forschung“ (S.33 ff.). U.a. wird eine Vielzahl von Kriterien guten Unterrichts aufgelistet, z.B. „klare Strukturierung des Unterrichtsprozesses, hoher Anteil echter Lernzeit, lernförderliches Klassenklima, freundlich-anererkennender Lehrertil, inhaltliche Klarheit“. Hinweise auf Kernlehrpläne fehlen, ebenso auf Unterrichtsinhalte und Kompetenzen. Ein Fazit lautet: „Der Weg zu einem guten inklusiven, die vorhandene Vielfalt produktiv aufgreifenden Unterricht ist daher auch ein Unterricht, der für alle Schülerinnen und Schüler ‚Gewinne‘ abwirft. Das gilt für alle Schulstufen und Schularten“ (S.50).

Eine „Zusammenfassung zentraler Empfehlungen und Vorschläge ...“ wird in kurzfristigen und mittelfristigen Umsetzungsbedarf unterteilt. Zum kurzfristigen

Umsetzungsbedarf rechnen die Gutachter:

- ★ gesetzliche Verankerung des Rechts auf inklusiven Unterricht
- ★ Ziel von 100% inklusiven Unterrichts bis 2020 in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES)
- ★ Ziel von 50% inklusiven Unterrichts in den übrigen Förderschwerpunkten (Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung)
- ★ zielgleiche und zieldifferente Unterrichtsvorgaben werden zu einem gemeinsamen Plan zusammengeführt
- ★ auf eine Feststellungsdiagnostik wird bei den Förderschwerpunkten LES verzichtet
- ★ in den Förderschulen LES werden keine neuen Klassen mehr eingerichtet
- ★ die Stellen Sonderpädagogik für LES werden ab Schuljahr 2012/2013 in den allgemeinen Schulen verankert – aufsteigend in den Schuljahren 1 und 5 (S.124 ff.).

Wie wird es demnächst den Kindern in den allgemeinbildenden Schulen bei Umsetzung dieser Empfehlungen gehen, den behinderten und den nicht-behinderten, wenn die geforderten Bedingungen eines „guten Unterrichts“ nicht herstellbar sind? Die Verantwortlichen sind aufgerufen, das Wohl aller Kinder zu fördern und derart unrealistischen Wunschvorstellungen der Gutachter nicht zu folgen.

Dr. Gisela Friesecke



IMPRESSUM

Herausgeber: Elternverein NRW e.V.
Schinkelstraße 70, 45136 Essen
T 0201 268326
www.elternverein-nrw.de

Verantwortlich: Regine Schwarzhoff,
Recklinghausen
T 0170 4943212

Vereinsregister VR 3861 Amtsgericht Bonn

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet,
Belegexemplar erbeten

Bezugspreis: im Mitgliedsbeitrag enthalten

Druck: SCHÜTZ-DRUCK
Oerweg 20
45657 Recklinghausen

Konto: Sparkasse KölnBonn
BLZ 37050198
Nr. 28000743

Erscheint dreimal jährlich

ERFAHRUNGEN EINER MUTTER MIT IHRER LERNBEHINDERTENTOCHTER

Ich persönlich kann und werde nur von der Förderschule LERNEN berichten. Diese Schulform wurde von unserer Tochter besucht, nachdem sie damals im Jahre 2000 zuerst in die Vorschule der „normalen“ Grundschule kam und die Lehrerin uns Eltern dort schon auf eine Lernentwicklungsverzögerung aufmerksam machte. Damals waren auch wir sehr verunsichert: „Will sie nicht, oder kann sie nicht?“

Wir erinnerten uns an ihre Kindergartenzeit, wo uns berichtet wurde, daß sie lieber mit jüngeren Kindern spielen würde. War das schon ein Hinweis?

Es folgten medizinische Untersuchungen u.a. auch in der Universitätsklinik, wo wir dann die Diagnose bekamen, die uns auch erst einmal umhauete. und wir fragten uns: Lernbehindert, was ist das überhaupt? Ein IQ von ca. 75 ... kann man damit leben? Was wird mal aus dem Kind? Welche Chancen hat sie, später einen Beruf, der sie ernähren könnte, zu erlernen? Alle wissen doch, daß Kinder von den Sonderschulen „abgestempelt“ sind.

Inzwischen war sie in der ersten Klasse der Grundschule. Und der Leidensdruck hatte schon angefangen. Trotz zusätzlichen Förderunterrichts der Klassenlehrerin kam sie im Lehrstoff nicht mit. Es stellten sich Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen und Übelkeit ein. Sie malte keine bunten Bilder mehr. Die Sonne, die sonst immer ihre Bilder rechts oder links oben in der Ecke ihre Gemälde zierte, war weg oder mit einem schwarzen Stift gemalt ...

„Gott, warum meldet sich das Schulamt nicht?“ – wir hatten doch schon längst beschlossen, unser Kind zu einer spezialisierten Förderschule zu geben. Aber das Schulamt wartete noch auf die Berichte der Uni. Schon damals wollte das Schulamt keine voreiligen Beschlüsse treffen ... und so litt unsere Tochter bis Januar 2002 unter den Hänseleien vieler Mitschüler/innen und unter der eigenen Angst, daß sie das mit den Buchstaben und Zahlen niemals lernen werden würde.

Ich sehe sie noch heute mit gesenktem Kopf die Treppe heraufkommen und sagen: „Mama, die anderen Kinder sagen alle, ich wäre doof. Langsam glaube ich das.“ Zuhause bei den Hausaufgaben waren wir beide unter Streß. Sie war wie blockiert, und wir Eltern fanden keinen Zugang zu ihr. Wir standen hilflos daneben.

Aber dann war im Januar 2002 auf einmal alles anders. Sie war eine Woche, wirklich nur eine Woche an der Förderschule und hatte wieder Freude am Leben und

Lernen. Die körperlichen Beschwerden waren alle wie weggezaubert. Ihre Bilder waren wieder bunt, auch die Sonne wurde wieder strahlend gelb gemalt und die Blumen hatten wieder Gesichter, die lachten.

Und auch uns Eltern wurde geholfen. Endlich hatten wir kompetente Pädagogen an unserer Seite, die auch uns halfen, mit der Situation fertig zu werden. Dadurch konnten wir unsere Tochter endlich unterstützen. Und sie fühlte sich an dieser überschaubaren Schule wohl. Ich erinnere mich noch an den Tag, an dem ich sie mittags abholte. Sie lief mir entgegen und sagte: „Mama, hier sind Kinder, so wie ich es bin. Hier ist es schön. Hier will ich bleiben.“

Ja, und sie durfte bleiben. Bis zu diesem Jahr, denn sie wurde vor einigen Wochen mit dem Hauptschulabschluß nach Klasse 9 entlassen. Dies ist der höchste Abschluß, den die Förderschule LERNEN vergeben kann.

Unsere Tochter kennt ihre Schwächen, aber auch ihre Stärken. Sie will nun an einem Berufskolleg den Hauptschulabschluß nach Klasse 10 in einer Förderklasse nachmachen, um dann Chancen zu haben, den Beruf der Hauswirtschafterin zu erlernen. Aufbauend auf dem Konzept der BUS-Klasse („Beruf und Schule“) der Förderschule wird sie jetzt am Berufskolleg weiter auf die Berufsausbildung vorbereitet, indem sie u.a. auch schon Fachunterricht in Ernährungswesen und Hygiene usw. bekommt.

Durch das Praktikum, das sie in Zusammenarbeit mit beiden Schulen im Seniorenheim in unserer Nähe macht(e), ist man dort schon auf sie aufmerksam geworden. Man ist interessiert, ihr eine Chance zu einer Vollausbildung zu geben, weil man ihre Arbeit dort schon kennt und schätzt. Sie ist zwar langsamer als andere Praktikanten von „normalen“ Schulen, aber die Arbeiten, die sie erledigt, erledigt sie gewissenhaft und gut, so daß man ihr nicht hinterherarbeiten muß. Mit den Senioren und den Kollegen/innen kommt sie gut zurecht was will man mehr?

Wir hatten Glück. Wir hatten noch den Luxus, daß an dieser relativ kleinen, überschaubaren Schule alle Lehrer auf die Problematik der Förderschüler/innen Lernen spezialisiert waren. So fand die adäquate Förderung, manchmal auch die Erziehung, nicht nur während des Unterrichts statt, sondern auch während der Pausen.

Birgitt Ferrier

DAS SCHULBUCH – NOCH SINNVOLL?

Das Schulbuch – viel benutzt, doch wenig erforscht – war Thema einer Fachtagung im Jahre 2008. Professoren, Lehrer und Vertreter von Schulbuchverlagen legen nun ein gemeinsames Werk mit dem Titel „Schulbuch konkret“ vor, das umfassende Informationen zum Einsatz von Schulbüchern bietet. Die Beiträge der Autoren richten sich zwar besonders an Lehrerseminare und Schulen, sind aber auch für interessierte Eltern lesenswert.

An allen Schulen unseres Landes wird täglich mit Sprach-, Lese-, Mathematik- und vielen anderen Büchern gearbeitet. Die Auswahl unterschiedlicher Lehrwerke ist groß, doch das Wissen um den optimalen Umgang mit ihnen ist gering. Eine erstaunliche Feststellung, denn bereits im Jahre 1776 forderte das Braunschweigische Schuldirektorium „die Entwerfung der besten durch Erfahrung bewährten Methoden, nach denen diese Schulbücher zu gebrauchen sind“.

In sehr verschiedenen Beiträgen betrachten 19 Autoren grundsätzliche Aspekte zu Schulbüchern. In seinem Beitrag „Schulbücher und Unterrichtsqualität“ geht Prof. Dr. Uwe Sandfuchs auf Merkmale guten Unterrichts und guter Schulbücher ein. **„Ein von kompetenten Fachleuten verfasstes und systematisch aufgebautes Lehrwerk mit klar strukturierten Inhalten und Lernzielen kann den Schülern als Nachschlagewerk dienen und die Eltern über die Arbeit im Unterricht informieren“**, stellt er fest. Die Alternative, das Lehren und Lernen ohne Bücher, sei nur in wenigen Ausnahmefällen erfolgreich. Meist fehle den zusammenkopierten Materialien eine klare durchgängige Struktur, manche Blätter seien überholt, fachlich fragwürdig oder enthielten fade Lückentextdidaktik mit wenig sinnvollen Aufgabenstellungen.

Prof. Dr. Joachim Kahlert sieht im Schulbuch eine verkannte „Großmacht in der Schule“ mit hoher Bedeutung für die Qualitätssicherung von Schule und Unterricht u.a. durch:

- Unterstützung von Bildungsstandards und Lehrplänen, an denen sich die Unterrichtswerke orientieren müssen.
- Innovation, da die Bücher es ermöglichen, neue fachliche Kenntnisse und Methoden an die Schulen zu bringen.
- Lernunterstützung, weil den Schülern Anschauungsmaterialien, Motivationshilfen, Übungs- und Transferaufgaben für unterschiedliche Leistungsniveaus und Interessen geboten werden.
- Förderung der Selbständigkeit aufgrund der Möglichkeit, versäumte Unterrichtsstunden, oder im Unterricht nicht verstandene Inhalte zuhause nachzuarbeiten.

- Transparenz für Eltern, die sich darüber informieren können, was im Unterricht behandelt wird und was behandelt werden sollte.

Zwar erfüllen nicht alle Schulbücher diese hohen Erwartungen, und nicht immer werden die Werke so eingesetzt wie vom Autor erhofft. Über den Umfang, in dem Eltern die Möglichkeit nutzen, sich über die Unterrichtsinhalte ihrer Kinder zu informieren, ist wenig bekannt. „Dies alles ist aber kein Grund, Lehrwerke grundsätzlich infrage zu stellen“, meint Prof. Kahlert. Welchem Lehrer gelinge es schon, neben der Bewältigung der alltäglichen Arbeit in der Schule sämtliche Materialien für den Unterricht verschiedener Jahrgangsstufen individuell zusammenzutragen und auf dem neuesten Stand zu halten?

Die Entscheidung über die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterial trifft die Schule. Karin Hechler, Schulleiterin einer Frankfurter Schule, erläutert die Auswahlpraxis und die Auswahlkriterien:

- ? Ist das Buch optisch übersichtlich?
- ? Wie gut sind die Merkteile?
- ? Gibt es Lernhilfen, „Tipps und Tricks“?
- ? Wie können sich Schüler auf Überprüfungen vorbereiten?
- ? Gibt es Beispiele für Tests und Klausuren?
- ? Welches Begleitmaterial wird angeboten?

Für eine gute Entscheidung sprächen folgende Feststellungen:

- Die schuleigenen Lehrpläne enthalten einen engen Bezug auf die Angebote der Schulbücher.
- Das schuleigene Methodencurriculum ist mit den entsprechenden Angeboten in den Schulbüchern fächerübergreifend abgestimmt.

Prof. Dr. Jürgen Kurtz untersucht den sehr unterschiedlichen Umgang mit dem Lehrwerk am Beispiel des Englischunterrichts. Ein Gesprächsausschnitt aus einem Lehrerzimmer, kurz vor den Sommerferien ist ihm besonders im Gedächtnis geblieben:

Lehrer A: Bist du mit dem Englischbuch durchgekommen?

Lehrer B: Leider nur bis unit four. Im nächsten Schuljahr muß ich noch mit dem alten Buch weiterarbeiten. Spätestens im November muß ich damit aber fertig sein.

Lehrer C: Macht euch doch keinen Streß. Klar, die meisten Eltern wollen, daß wir mit dem Buch arbeiten. Aber das kann es doch wohl nicht sein.

Lehrer D: Genau, das höre ich auch immer. Aber das ist doch überhaupt kein pädagogisches Argument. Ich muß doch die Freiheit haben, eigene Entscheidungen zu treffen. Ich mache das jedenfalls ganz anders.

Dann geht Prof. Kurtz auf die Lehrwerkverwendung in der Alltagspraxis des Englischunterrichts genauer ein und behandelt in acht Fragenkomplexen, welche Gesichtspunkte bei der Auswahl berücksichtigt werden sollten, z. B. „wie läßt sich ein konkret vorgefundener Lehrwerksinhalt ... mit dem Gesamtziel des Englischunterrichts auf der Sekundarstufe I ... in Beziehung setzen“.

Schulbücher waren immer schon ein Spiegel der Gesellschaft, in der sie entstanden sind. Das in ihnen verankerte Wissen läßt also Rückschlüsse auf die jeweilige Gesellschaft zu. Was ist relevantes Wissen? Wer definiert es? Dieser komplexen Problematik widmet sich Prof. Dr. Simone Lässig. Zunächst

skizziert sie die gesellschaftlichen und politischen Dimensionen des Schulbuchs. Im Anschluß werden Selektionsmechanismen und Zulassungskriterien thematisiert und schließlich Herausforderungen für die Schulbuchforschung vorgestellt.

Auch weitere Beiträge sind lesenswert. Eltern, die in der Schule bei der Auswahl von Schulbüchern mitwirken, ist die Lektüre von „Schulbuch konkret“ zu empfehlen.

Hans Nover

„Schulbuch konkret: Kontexte – Produktion – Unterricht“, Dr. Uwe Sandfuchs (Hrsg.) u. a., Verlag Klinkhardt



SCHULE (FAST) AM GANZTAG

DIE GEBUNDENE GANZTAGSSCHULE UND DAS ELTERLICHE ERZIEHUNGSRECHT

Trotz Bedenken vieler Eltern werden in der Bundespolitik, der Landespolitik und auch auf kommunaler Ebene weiterhin die Signale für eine Weiterverbreitung des gebundenen Ganztagsunterrichtes gestellt.

Kaum ein Positionspapier politischer Parteien noch Stellungnahmen von Kommunalpolitikern zum Thema Schulorganisation kommen ohne den Verweis auf die Segnungen des Ganztagsunterrichtes aus. Hinterfragt man diese Stellungnahmen, stellt sich heraus, daß meistens der gebundene Ganztagsunterricht favorisiert wird. Es wird argumentiert, daß Schulen, an denen der gebundene Ganztagsbetrieb stattfindet, besser in der Lage wären, die Erziehung der Kinder zu fördern.

2009 erklärte die damalige NRW-Schulministerin Barbara Sommer bei einem Besuch in unserer Stadt: „Die Schulen müssen zukünftig mehr Erziehungsaufgaben übernehmen“. Dazu der Wortbeitrag einer Grundschulleiterin: „Die Schulen müssen zukünftig stärker Werte vermitteln und so die Defizite in der Erziehung der Kinder ausgleichen“. Mit solchen Äußerungen wird allen Familien pauschal der Bankrott erklärt. Ist es etwa eine gesicherte Erkenntnis, daß die Schulen unsere Kinder besser erziehen, als wir Eltern es können?

Um das Konzept der gebundenen Ganztagsschulen umfassend zu betrachten, ist es sinnvoll, einige Fragen sowohl zur Begründung als auch zu denkbaren Auswirkungen zu stellen:

- Ist die Frage, welche Erziehungsziele und welche Werte vermittelt werden sollen, allgemein verbindlich geklärt?
- Entzieht nicht die gebundene Ganztagschule bei der Übernahme von Erziehungsaufgaben den Eltern einen Teil der verbrieften elterlichen Rechte

an der Erziehung der Kinder? Entfremdet ein solches Konzept Eltern und Kinder?

- Sind die Schulen, die meiner Meinung nach oft nicht einmal in der Lage sind, ihre zugewiesene Bildungsaufgabe zufriedenstellend zu erledigen, tatsächlich dazu fähig, die Erziehung aller Kinder maßgeblich mitzugestalten?
- Und – wie schon gefragt – wer entscheidet dann über die Erziehungsinhalte?
- Denken Eltern, die sich in den Gremien der Schulmitwirkung betätigen und für einen gebundenen Ganztagsbetrieb stimmen, ausreichend über die Probleme nach, die sich aus dieser Entscheidung ergeben? Müßten sie nicht erst ein Stimmungsbild aller Eltern einholen?

Wie wird die gebundene Ganztagschule gebraucht?

Es ist anzuerkennen, daß es Angebote zur Ganztagsbetreuung geben muß. Viele Eltern brauchen eine Möglichkeit, ihre Kinder in eine betreute Umgebung zu geben. Manche Lebenssituationen machen eine solche Entscheidung zur zwingenden Notwendigkeit. Leider ist die Infrastruktur für den gebundenen Ganztagsbetrieb in den meisten Fällen nicht ausreichend ausgebaut. Zwar sind auf dem Papier Mensen, Aufenthaltsräume, Studierzimmer, Sport und Freizeitmöglichkeiten sowie EDV-Ausstattung vorgesehen, schaut man aber hinter die Fassaden, stellen sich doch viele Defizite heraus. Manches wirkt recht ärmlich und ist weit von den Blümenträumen der Ganztagsvisionäre entfernt.

Bei schlechten Rahmenbedingungen verkommt der gebundene Ganztagsbetrieb zur Verwehzeit in unattraktiven Schulräumen, ohne daß den Kindern die

Möglichkeit zu einer sinnvollen Betätigung gegeben wird. Die Konsequenz wird in unsozialem Verhalten und problematischer Freizeitgestaltung der Kinder liegen. Somit besteht die Gefahr, daß die gebundene Ganztagschule zu einem Ort wird, an dem sich gesellschaftliches Fehlverhalten herausbildet, einen Ort an dem Kinder unerwünschte Verhaltensweisen erlernen.

Die Politik scheint zu einer kritischen Bewertung des gebundenen Ganztages nicht bereit zu sein. Den Mühen der praktischen Umsetzung stellt man sich nicht. Die Verantwortung für die Gestaltung des Schulalltages wird nach meiner Wahrnehmung mit vielen schönen Worten an die Schulen delegiert. Die Verschränkung von Schule und Freizeit, bessere

Integration von Zuwanderern, Förderung von Kindern aus Problemfamilien und das alles im Rahmen einer selbständigeren Schule klingt ja auch recht schön, wenn man über die Konsequenzen für die Kinder und die Familien nur positiv denkt und Bedenken über die Machbarkeit nicht aufkommen läßt.

Wofür benötigen wir das starre Konzept des gebundenen Ganztags, wenn uns das flexible Konzept des offenen Ganztagsbetriebs (siehe Kasten) zur Verfügung steht?

Jürgen Spenrath

Zu diesem Thema auch folgender Link:

http://www.focus.de/schule/schule/schulwahl/ganztagsschule/tid-5337/paedagogik_aid_51086.html

Gebundene Ganztagschule

Gebundene Ganztagschulen sind Schulen, in denen alle Schüler verpflichtet sind, an mindestens drei, meistens vier Tagen in der Woche an Ganztagsangeboten der Schule von 8.00 bis 15.00 Uhr teilzunehmen. Die Schule kann darüber hinausgehende Angebote als verpflichtend erklären. Die Zahl von Fachunterrichtsstunden, die für die Schulen des entsprechenden Schultyps vorgeschrieben sind, erhöht sich nicht, sie werden aber auf Vor- und Nachmittage verteilt. Zeit für Hausaufgaben ist vorzusehen. Diese Schulen erhalten zusätzliche Lehrerstellen.

Offene Ganztagschule

Offene Ganztagschulen gibt es allein im Grundschulbereich Sie sind eigentlich keine Ganztags s c h u l e n, denn der Unterricht beschränkt sich auf den Vormittag. Darüber hinaus gibt es außerunterrichtliche Angebote für die Schüler, deren Eltern diese dafür anmelden. Die Anmeldung gilt jeweils für ein Jahr und verpflichtet in der Regel zur täglichen Teilnahme – unter Einschluß der Unterrichtszeit – von 8.00 bis 16.00 Uhr. Die Betreuung liegt vorwiegend in der Hand außerschulischer Kräfte.

Näheres: Runderlaß des MSW vom 23.12.2010 BASS 12-63 Nr. 2

WICHTIGES IN KÜRZE

Befreiung von Filmbesuch rechtens – religiöse Gründe anerkannt

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat entschieden, daß der Schulleiter verpflichtet war, einen Schüler von der Teilnahme am Besuch des Kinofilms „Krabat“ zu befreien. Im Rahmen des Deutschunterrichts hatte eine 7. Klasse das Buch „Krabat“ von Otfried Preußler gelesen und besprochen. Anschließend war der Besuch des Films als verbindliche Schulveranstaltung vorgesehen. Die Eltern des 12jährigen Schülers, die wie der Junge den Zeugen Jehovas angehören, hatten die Befreiung ihres Sohnes von der Filmvorführung beantragt, weil ihnen ihre Religion alle Berührungspunkte mit Spiritismus und schwarzer Magie verbiete. Der Schulleiter lehnte den Antrag ab. Die Eltern erhoben Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht, das dem Schulleiter Recht gab. Ihre Berufung beim Oberverwaltungsgericht des

Landes NRW hatte hingegen Erfolg. Das Gericht erklärte die Ablehnung der Befreiung für rechtswidrig. Die Eltern hätten nachvollziehbar und glaubwürdig ihre ernsthafte Glaubensüberzeugung dargestellt, nach der sie die in Buch und Film vorgeführte schwarze Magie ablehnen. Ein schonender Ausgleich der widerstreitenden Rechtspositionen von Eltern und Schule sei unter Aufrechterhaltung der Teilnahmepflicht nicht möglich gewesen. Dem Schüler sei nicht zumutbar gewesen, bei den Filmszenen, die seiner Glaubensüberzeugung widersprachen, die Augen zu schließen und sich die Ohren zuzuhalten oder den Kinosaal zu verlassen. Da der Schüler an Besprechung von Buch und Film in der Schule teilgenommen habe, müsse hinsichtlich des Kinobesuchs der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag ausnahmsweise zurücktreten (Entscheidung vom 22.12.2011 – AZ: 19 A 610/10).

Strenge Regeln als Erfolgsmodell

Als Michael Rudolph im Jahr 2005 als Schulleiter die Bergius-Schule übernahm – eine zur Sekundarschule umgewandelte Berliner Realschule – stand die Schule kurz vor der Schließung, weil die Anmeldungen zurückgingen. Mit ihm als Schulleiter zogen strikte Regeln mit eindeutigen Sanktionen ein. Wer z.B. zu spät kommt, steht vor verschlossenen Türen, muß klingeln, darf zu der laufenden Unterrichtsstunde nicht mehr in die Klasse und bekommt eine Strafaufgabe. Strafaufgaben sind z.B. im Herbst die Blätter zusammenfegen, im Winter den Schnee beiseite kehren oder ähnliches. Wer sein Sportzeug vergißt, hilft während der Sportstunden dem Hausmeister. Mützen auf dem Kopf, Kaugummis und Handys sind im Unterricht verboten. Als der 12jährige Hüseyin nach sieben Wochen Schule zum 5. Mal zu spät kam, wurde er zum Schulleiter gerufen. Er mußte auf einen Zettel schreiben: „Mein Schulleiter möchte meinen Vater schnellstmöglich sprechen“ und diesen Zettel am nächsten Morgen unterschrieben zurückbringen. Außerdem wurde ihm auferlegt, eine Woche lang vor dem Unterrichtsbeginn den Hof sauberzumachen. Seit an der Schule Strenge herrscht, stiegen die Anmeldezahlen – im Jahr 2011 gab es 155 Anmeldungen für 125 Plätze (zeit.de, 29.12.2011).

„Stop Loverboys“

So nennt sich eine Stiftung, die den Kampf gegen „loverboys“ aufgenommen hat. Der Begriff bezeichnet meist nett aussehende Jugendliche, die jungen Mädchen Liebe vorspiegeln, um diese später zur Prostitution zu zwingen. Die Mädchen fallen auf die Täuschung herein, weil sie sich nicht vorstellen können, daß die Beziehung auf einem nüchtern berechneten Kalkül mühelosen Gelderwerbs beruht. Vierzehn-, fünfzehn- und sechzehnjährige Mädchen werden in kurzer Zeit zur leichten Beute der gepflegt auftretenden jungen Männer. Hilfe bietet: barbel@stoploverboys.de (B. Kozdon, „Im Visier skrupelloser Verführer“ in „Katholische Bildung“, Zeitschrift des Vereins kath. deutscher Lehrerinnen, Januar 2012)

Schulversuch Wirtschaft

Noch unter der schwarz-gelben Landesregierung hat ein Modellversuch mit dem Fach „Wirtschaft“ an 70 Realschulen in NRW begonnen, mit initiiert vom damaligen Realschullehrerverband, dem heutigen Verband „Lehrer NRW“. Auf dessen Anregung hat ein Gremium eine Literaturliste für die Schulen erstellt. Außerdem hat Prof. Dr. Thomas Retzmann von der Universität Duisburg-Essen zusammen mit Kollegen aller Hochschulstandorte in NRW „Kompetenzziele für das allgemein bildende Fach Wirtschaft/Ökonomie in der Sekundarstufe I“ entwickelt. Der Schulversuch läuft, Unterstützung durch das Schulministerium bleibt aber aus.

Islamischer Religionsunterricht

Durch eine erneute Änderung des Schulgesetzes hat der Landtag am 21.12.2011 den Weg für die Einführung islamischen Religionsunterrichts an den Schulen in NRW geöffnet. Das Gesetz wurde mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen verabschiedet, die FDP enthielt sich und die Linken stimmten dagegen. Rund 320 000 Schülerinnen und Schüler in NRW sind islamischen Glaubens. Bisher gab es als Schulfach nur islamische Unterweisung, in der der Islam theoretisch vorgestellt wurde. Vom kommenden Schuljahr an soll nun schrittweise islamischer Religionsunterricht ermöglicht werden, der eine Hinführung zum Glauben erlaubt. Nach dem Grundgesetz (Art. 7 Abs. 3) setzt schulischer Religionsunterricht Absprachen zwischen dem Staat und einer öffentlich anerkannten Körperschaft der entsprechenden Konfession voraus, die bindend die zu vermittelnden Glaubensinhalte festlegen kann. Solche Körperschaften mit verlässlicher Autorität gibt es im Islam nicht. Das Schulgesetz läßt für NRW die Abstimmung mit einem Beirat von Vertretern verschiedener islamischer Gruppen genügen. Im Beteiligungsverfahren vor Änderung des Schulgesetzes hatte der Elternverein NRW im August 2011 Einwendungen gegen die Regelungen für diesen Beirat und seine Zusammensetzung erhoben.



ELTERNVEREIN NORDRHEIN-WESTFALEN



**Wer nichts weiß, muß alles glauben!
Wer Bescheid weiß, muß nichts glauben!**

Eltern für Eltern: Informationen und Ratgeber
Mitwirkung in der Schule
Elternrechte und -pflichten
Wie finde ich die richtige Schule für mein Kind?

www.elternverein-nrw.de